

Ausgabe Nr. 16 / 5.9.2003

In aller Kürze

- Weithin unbemerkt sorgen die Transferleistungen der BA für einen beachtlichen Beitrag zum Finanzausgleich zwischen reichen und armen Regionen.
- Prinzipiell ist das auch gut so. Zusammen mit den Lohnersatzleistungen erhöhen nämlich die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wenigstens die lokale Nachfrage und können bei effizientem Einsatz die Wettbewerbsfähigkeit der schwachen Standorte stärken.
- Zweifellos könnten ohne die Finanzhilfen der BA viele Kommunen ihre strukturpolitischen Aufgaben nicht mehr erfüllen.
- Wie groß dieser heimliche Finanzausgleich durch die BA tatsächlich ist, war bislang nicht genau nachweisbar. Mit dem vom IAB entwickelten Ansatz können jetzt Beitragsaufkommen und Ausgabenstrukturen für alle Stadt- und Landkreise erfasst werden.
- Die regionalen Transferbilanzen zeigen, dass die Nettospender zwar immer noch im Westen liegen – viele davon mit schwächerer Finanzkraft als vor Jahren.
- Vor allem aber signalisieren die Bilanzergebnisse, wie überfällig Reformen und wie nötig überzeugendere ökonomische Argumente sind. Dies umso mehr, da auch politisch gesteuerte Transfers zur Destabilisierung der Sozialversicherungssysteme beigetragen haben.

Autor/in

Martin Koller (IAB)
Winfried Schiebel (IAB)
Albert Stichter-Werner
(AA Saarbrücken)

Standort Deutschland

Der heimliche Finanzausgleich

Das Beispiel der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2001

Experten wussten es schon immer: Die Transferleistungen über die Bundesanstalt für Arbeit (BA) stellen einen erheblichen, wenngleich in der Öffentlichkeit wenig beachteten Beitrag zum Finanzausgleich zwischen reichen und armen Regionen dar. Die stärkste Komponente ist natürlich – wegen der völlig ungleichen Arbeitsmarktchancen – der Nettotransfer von West nach Ost (2001 in Höhe von 12,5 Mrd. Euro). Er ist damit mehr als doppelt so groß wie die Transfers im Länderfinanzausgleich mit 5,8 Mrd. Euro.

Dieser Transfer stützt sich auf die Beitragseinnahmen aus Regionen und Ländern mit relativ günstiger Beschäftigungsentwicklung und geringerer Arbeitslosigkeit. So betrug der Nettotransfer aus Bayern und Baden-Württemberg im Beispieljahr 2001 zusammen rund 5,9 Mrd. Euro.

Insgesamt addieren sich die Nettotransfers über die BA an Empfängerregionen auf etwa 14 Mrd. Euro. Der Grund hierfür liegt darin, dass auch im Westen viele Landkreise und Städte negative Bilanzen von Beitragseinnahmen aus den Regionen und den Transfers in die Regionen aufweisen.

Das Verhältnis von Ausgaben zu Einnahmen beträgt in Ostdeutschland 3:1, in Westdeutschland 0,7:1 (ohne die Bundeszahlungen für Arbeitslosenhilfe, die fast zur Hälfte in die ostdeutschen Regionen fließen).

Ein Teil dieses Finanzausgleichs ist völlig unbestritten und eine wesentliche institutionelle Regelung unserer Sozialstaatsverfassung: **Lohnersatzleistungen**, also passive Transfers, gehen an arbeitslose Leistungsempfänger und damit vor allem in die Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit besonders stark ausgeprägt ist. Dies entspricht dem Versicherungsprinzip bei einer durch die Verfassung garantierten Gleichbehandlung –

und ist ein wesentlicher Teil der „built in stabilizer“-Funktion der BA.

Im Haushaltsjahr 2003 werden beispielsweise 25,9 Mrd. Euro für Arbeitslosengeld veranschlagt. Allerdings kann das ursprüngliche Jahresziel eines ausgeglichenen BA-Haushalts wegen der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit nicht mehr erreicht werden. Einsparungen sollen insbesondere durch effiziente Vermittlung erreicht werden. Dies setzt aber nicht nur organisatorische Anstrengungen, sondern auch eine breitere Kräfte- nachfrage und den Abbau von Einstellungs- hemmnissen voraus. Kürzere Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld sowie die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (zum sog. Arbeitslosengeld II) sollen helfen, Sozial- und Kommunalhaushalte zu konsolidieren.

Ein anderer Strang der finanzpolitischen Diskussion beschäftigt sich mit Umfang und Struktur der **aktiven arbeitsmarkt- politischen Hilfen**. Diese sind wesentlich im „Eingliederungstitel“ ausgewiesen, der in diesem Jahr mit über 14 Mrd. Euro ausgestattet ist. Daraus können Qualifizierungsmaßnahmen und Beschäftigungsförderung finanziert werden. Auch damit kann und soll investive Arbeitsmarktpolitik einen Beitrag zur Wiederherstellung und Förderung der Wettbewerbskompetenz leisten. In den

besonders strukturschwachen Regionen wird der arbeitsmarktpolitische Spielraum sogar entscheidend von der Zuteilung dieser Mittel bestimmt.

Seit der Wiedervereinigung hat die Bundesanstalt für Arbeit 138 Mrd. Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern ausgegeben und damit wesentlich zu Strukturwandel und sozialem Frieden beigetragen. Über 6 Millionen Menschen im Osten nahmen seitdem an Arbeitsbeschaffungs- oder Bildungsmaßnahmen teil. Das entspricht etwa der Zahl der heute erwerbstätigen Bevölkerung.

Dabei spricht einiges für die Annahme, dass der Zwang zur Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte auch zu einer verstärkten Prüfung dieses speziellen Mittelansatzes führen wird. Der politische Streit um Transparenz und Gerechtigkeit der bisherigen Mittelzuteilung dürfte noch schärfer geführt werden.

Aktive Transfers

Von besonderer Bedeutung für die regionale Finanzkraft sind die Zuweisungen von BA-Mitteln für aktive Arbeitsmarktpolitik. Ohne diese Finanzhilfen könnten viele Kommunen ihre strukturpolitischen Aufgaben nicht mehr erfüllen. Berlin allein erhielt 1,4 Mrd. Euro an arbeitsmarktpolitischen Hilfen. An zweiter Stelle folgt mit großem Abstand die Hansestadt Hamburg mit 367,7 Mio. Euro (vgl. **Tabelle 1**).

Dieser regionale Finanzausgleich über aktive Beschäftigungshilfen der BA ist aber nur auf den ersten Blick stimmig: Das regionale Mosaik von Unterbeschäftigung und aktiven Hilfen zeigt zwar große Ähnlichkeiten. Das ist aber nicht weiter verwunderlich, da das Ausmaß verdeckter Arbeitslosigkeit im Wesentlichen über die Zahl der Maßnahme-Teilnehmer definiert und diese wiederum nicht unabhängig vom Volumen der zugeteilten Mittel ist.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist als Wertmesser für die wirtschaftliche Leistungskraft einer Region eine vertraute Bezugsgröße. Wenn man nun die Zahlungen der BA für beschäftigungspolitische Maßnahmen an eine Region in Relation zum BIP dieser Region bringt, dann reicht

die Spreizung von 7,3 % (in Demmin) bis zu 0,1 % (München Land).

Das heißt, dass die regionalen Subventionswerte um den **Faktor 70** streuen (vgl. **Tabelle 2**). Dies wirft eine Reihe offener Fragen auf: Unklar ist zum Beispiel, ob und inwieweit mit welchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen tatsächlich messbare wirtschaftliche Ergebnisse oder reale Wohlfahrtssteigerungen in der Region erzielt wurden.

Tabelle 1

Kosten der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2001	
Ausgaben in ausgewählten Regionen in Mio. Euro	
Berlin	1.417
Hamburg, Freie und Hansestadt	368
Leipzig, Stadt	281
Dresden, Landeshauptstadt	234
Köln, Stadt	216
Halle (Saale), Stadt	175
Magdeburg, Landeshauptstadt	175
Dortmund, Stadt	170
Chemnitz, Stadt	168
München, Landeshauptstadt	163
Kreis Recklinghausen	140
....	
Straubing, Stadt	8
Kreis Cochem-Zell	8
Kreis Lindau (Bodensee)	8
Kreis Daun	8
Zweibrücken, Stadt	8
Baden-Baden, Stadt	7
Kaufbeuren, Stadt	7
Landau in der Pfalz, Stadt	7
Memmingen, Stadt	7
Ansbach, Stadt	7
Schwabach, Stadt	5

Tabelle 2

Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik am BIP 2001	
Stadt/Kreis/Land	Anteil AMP an BIP
Kreis Demmin	7,3%
Kreis Mansfelder Land	7,2%
Kreis Nordvorpommern	7,1%
Kreis Aschersleben-Staßfurt	7,0%
Kreis Sangerhausen	6,8%
Kreis Ücker-Randow	6,6%
...	
Erlangen, Stadt	0,3%
Main-Taunus-Kreis	0,3%
München, Landeshauptstadt	0,3%
Frankfurt am Main, Stadt	0,2%
Kreis Freising	0,2%
Kreis München	0,1%

Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik waren schon immer politisch und ökonomisch umstritten. Sie seien zu teuer und zu ineffektiv, hieß es. Und die nun vorgelegten Eingliederungsbilanzen der Arbeitsämter scheinen dies auch zu bestätigen. Vor allem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stehen im Brennpunkt der Kritik. Die wichtigsten Argumente betreffen die vermuteten „Crowding out“- und „Drogen“-Effekte.

Relativ unbestritten sind die Einkommenswirkungen dieser Transfers. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik haben über die Lohnersatzleistungen hinaus zusätzliche Kaufkraft in die Regionen transportiert und dadurch zur Stabilisierung von Beschäftigung und zur Vermeidung offener Arbeitslosigkeit beigetragen. Bundesweit wird dieser Effekt vom IAB mit rund 940.000 Personen im Jahr 2001 beziffert. Ob die hinter solchen Rechnungen stehenden Annahmen (Zusätzlichkeit, keine Verdrängungseffekte, keine Opportunitätskosten bei alternativer Verwendung u.ä.) tatsächlich erfüllt sind, bleibt offen. Regionalökonomische Bewertungen, die Unterscheidung von Brutto- und Nettokosten, von direkten und indirekten Effekten scheitern häufig an fehlenden Informationen. Die veröffentlichten Evaluationsergebnisse des IAB und die seit kurzem verfügbaren neuen Eingliederungsergebnisse sind dafür nur ein Baustein.

Passive Transfers

Aber selbst bei den Lohnersatzleistungen, also den passiven Transfers der BA, gibt es verblüffende Analyseergebnisse aus einem aktuellen Gutachten.

Bislang blieben die Kostenstrukturen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe von Politik und Wissenschaft nahezu unbeachtet.

Die Spreizung der Kostenrelationen ist aber enorm und wirft viele Fragen auf. Der Rangplatz einzelner Regionen kann mit dem Hinweis auf regionale Unterschiede bei Arbeitslosigkeit oder Lohnstruktur nicht hinreichend erklärt werden. (Zu den regionalen Einzelergebnissen siehe das IAB-Gutachten 1/2003, Koller u.a. „Finanzstrukturen und Finanzprobleme im Sozialstaat“, Publikation in Vorbereitung.)

Transferbilanzen

Auch 13 Jahre nach dem Fall der Mauer ist Ostdeutschland weit davon entfernt, auf Transferleistungen verzichten zu können. An diesen Transferprozessen waren alle Systeme der sozialen Sicherung von Anfang an und in erheblichem Umfang beteiligt. In welchem Ausmaß dies tatsächlich geschieht, war bisher verborgen. Mit dem vom IAB entwickelten Konzept können nun nicht nur die Ausgaben in tiefer regionaler Gliederung dargestellt werden, sondern auch die Beitragseinnahmen. Nur wenn man **beide Seiten** der Bilanz hat, kann man Transfers brutto und netto darstellen.

Die Ausgaben für Arbeitslosengeld und aktive Arbeitsmarktpolitik summierten sich im Beispieljahr 2001 auf 46,5 Mrd. Euro. Die Beiträge betragen nach unseren Schätzungen 47,3 Mrd. Euro (aus laufenden Beschäftigungskontrakten in den Regionen, ohne Sonderzahlungen).

Basis für die Bilanzrechnungen sind u.a. Messergebnisse für ca. 30 Mio. sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer mit ca. 35 Mio. Jobs und einem Gesamteinkommen von 700 Mrd. Euro pro Jahr.

Sowohl Beitragsaufkommen wie Ausgabenstrukturen werden in diesen neuen Modellrechnungen des IAB für alle Stadt- und Landkreise sichtbar gemacht. Addiert man beide Bilanzseiten, ergeben sich auch Bilanzen für einzelne Länder.

Regionale Nettotransfers

Die Gegenüberstellung von BA-Leistungen an eine Region und Beitragsaufkommen aus der Region ergibt die Nettobilanz der Transfers. Geber und Nehmer werden nun sichtbar in diesem ansonsten verdeckten Finanzausgleich über die Arbeitslosenversicherung. Das Volumen ist dabei größer als der so heftig umstrittene Kern des Länderfinanzausgleichs (vgl. *Tabelle 3*).

Stille Nutznießer sind Städte und Gemeinden, die ohne diesen verdeckten Finanzausgleich zusätzliche Sozialhilfezahlungen aus ihren meist überschuldeten Haushalten leisten müssten.

In den **Karten** (Seiten 5 und 6) sind die wichtigsten Bilanzergebnisse dargestellt: Auf den ersten Blick scheint das Profil der Karten mit der vertrauten Wirtschafts-

Tabelle 3

Transferbilanz für Länder 2001 - in Mio Euro				
Bundesländer	Transfers über BA			Länderfinanzausgleich ⁴⁾
	Einnahmen ¹⁾	Ausgaben ²⁾	Nettotransfers ³⁾	
Schleswig-Holstein	1.250	1.387	-137	-59
Hamburg	1.433	833	600	266
Niedersachsen	3.762	3.809	-47	-954
Bremen	497	365	131	-402
Nordrhein-Westfalen	10.106	7.884	2.222	269
Hessen	3.893	2.314	1.579	2.622
Rheinland-Pfalz	1.906	1.564	342	-231
Baden-Württemberg	6.746	3.470	3.276	2.132
Bayern	7.431	4.822	2.610	2.298
Saarland	566	468	98	-146
Berlin-West	1.181	1.601	-420	
Berlin-Ost	563	1.310	-747	
Berlin	1.743	2.911	-1.167	-2.654
Brandenburg	992	3.036	-2.044	-500
Mecklenburg-Vorpommern	689	2.332	-1.643	-436
Sachsen	1.804	5.184	-3.380	-1.036
Sachsen-Anhalt	972	3.378	-2.406	-595
Thüringen	970	2.763	-1.793	-575
Bund - West ohne Berlin	37.591	26.916	10.675	5.796
Bund - Ost einschl. Berlin	7.171	19.604	-12.433	-5.796

¹⁾ Sozialversicherungsbeiträge geschätzt aus regionalen Lohnsummen (s. methodische Erläuterungen).

²⁾ Ausgaben für Arbeitslosengeld und aktive Arbeitsmarktpolitik (auf Kreisbasis geschätzt).

³⁾ Summe aller Nettotransfers über die BA an Empfängerkreise in Ost und West: -13.980 Mio Euro.

⁴⁾ Quelle - Statistisches Bundesamt, Stand Oktober 2002, ohne Bundesergänzungs-Zuweisung.

Methodische Erläuterungen

Die ausgewiesenen Entwicklungen der Beitragseinnahmen zu den Sozialversicherungssystemen werden direkt aus den regionalen Lohnsummen und damit aus tatsächlich bestehenden abgabepflichtigen Arbeitsverträgen abgeleitet. Sonderzahlungen zwischen den verschiedenen Haushalten (z.B. für Arbeitslose u.ä.) sind nicht enthalten. Sie verdecken die eigentlichen ökonomischen Zusammenhänge.

Das regionale Beschäftigungsvolumen $BV_i(t)$ ist definiert durch die Zahl $n_i(J_i)$ und Dauer $AJ_i(J_i)$ aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, die innerhalb eines Jahres in einer Region bestanden:

$$BV_i(t) = n_i(t) * J_i(t) * AJ_i(t)$$

Damit hat man die Anzahl an Tagen ermittelt, an denen es sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in einer Region gab.

Die Bruttolohn- und Gehaltssumme auf Ebene der Kreise oder Länder $BLS_i(t)$ folgt direkt aus dem Beschäftigungsvolumen $BV_i(t)$ und dem gemittelten Lohn pro Tag $W_i(t)$:

$$BLS_i(t) = BV_i(t) * W_i(t) = n_i(t) * J_i(t) * AJ_i(t) * W_i(t)$$

Wenn man diese Größe mit den jeweils geltenden Beitragssätzen für die einzelnen Teile der Sozialversicherung multipliziert, hat man die Einnahmen. Die Angaben zu Beitragsaufkommen, aktiven und passiven Transfers der BA sind Schätzungen für Kreise, bei denen alle intern verfügbaren Verwaltungsdaten neu kompiliert und umgeschlüsselt werden. Zu beachten ist allerdings, dass es sich hierbei um Schätzwerte handelt.

Quellenhinweis: Alle hier zitierten Befunde stammen aus den IAB-Gutachten 4/2002 und 1/2003. Dort finden sich auch ausführlichere methodische Erläuterungen. Die Publikation in der Reihe der Beiträge ist in Vorbereitung.

kraft der Regionen überein zu stimmen. Eine genauere Prüfung zeigt jedoch:

➤ Noch sind die Städte im Westen Nettospenden in Höhe von 4.148 Mio. Euro – viele davon mit schwächerer Finanzkraft als vor Jahren.

➤ Größter Transferempfänger ist beispielsweise Berlin mit einem Minus von 1.167 Mio. Euro (netto): 1.494 Mio. Euro Arbeitslosengeld und 1.417 Mio. Euro für aktive Maßnahmen nach dem SGB III stehen lediglich Beitragseinnahmen der BA aus Berlin in Höhe von 1.743 Mio. Euro gegenüber. Zu ergänzen wäre das Bild der Finanzbelastung um 1.067 Mio. Euro Arbeitslosenhilfe und 1.832 Mio. Euro an Sozialhilfe.

➤ Gemessen an der Wirtschaftskraft der Regionen (in Prozent vom BIP) erreicht der Nettotransfer allein über die BA an die ärmsten Regionen Spitzenwerte bis zu 13 Prozent (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern). Der Anteil der Bruttoleistungen liegt noch höher.

➤ Der Nettotransfer je Beitragszahler variiert zwischen -4.528 Euro (in der „Empfängerregion“ Nordvorpommern) und 1.503 Euro (aus der „Spenderregion“ München-Land).

Umverteilung findet aber nicht nur von West nach Ost statt. Auch in Westdeutschland gleichen Sozialtransfers die unterschiedliche Leistungskraft der Regionen aus. In welchem Ausmaß dies tatsächlich geschieht, lässt sich nun zeigen.

Es liegt auf der Hand, dass über die anderen Sozialversicherungssysteme ebenfalls beachtliche, bisher aber intransparente Finanztransfers laufen, zumal die Beitragssätze dort wesentlich höher sind. Das Konzept unserer Rechnungen könnte aber genauso gut für die Renten- oder Gesundheitssysteme genutzt werden.

Die „Geber-Regionen“

Die größten Geberregionen sind die „reichen“ Großstädte München bis Köln, die zusammen einen Überschuss von 3,6 Mrd. Euro erwirtschaften und in das Ausgleichssystem einspeisen (vgl. **Tabelle 4**). Danach folgen im Ranking allerdings wirtschaftsstarke Landkreise. Viele Städte – nicht nur in Ostdeutschland – haben mittlerweile eine negative Bilanz (Gelsenkirchen, Oberhausen, Lübeck, Bremerhaven u.a.). Diese Konturen regionaler Transfers wären sogar noch schärfer,

Tabelle 4

Geber- und Nehmerregionen 2001	
Ausgewählte Regionalbeispiele in Mio. Euro	
Geberregionen - Überschuss	
München, Landeshauptstadt	903
Frankfurt am Main, Stadt	767
Hamburg, Freie und Hansestadt	600
Stuttgart, Landeshauptstadt	496
Düsseldorf, Stadt	433
Köln, Stadt	378
Kreis München	264
Kreis Böblingen	222
Mönchengladbach, Stadt	1,0
Kreis Wesermarsch	0,9
Kreis Altenkirchen (Westerwald)	0,9
Nehmerregionen - Defizit	
Berlin-Ost, Stadt	-747
Berlin-West, Stadt	-420
Leipzig, Stadt	-278
Halle (Saale), Stadt	-179
Kreis Uckermark	-178
Kreis Löbau-Zittau	-174
Dresden, Stadt	-174
Vogtlandkreis	-166
Kreis Coburg	-0,9
Kreis Bad Kreuznach	-0,8
Kreis Göttingen	-0,6
Kreis Fürstfeldbruck	-0,6
Kreis Stade	-0,6

wenn man bedenkt, dass die Pendlerverflechtung zwischen Stadt und Umland normalerweise ein anderes Ergebnis erwarten ließe: Leistungsansprüche werden nämlich am Beschäftigungsort erworben, bei Arbeitslosigkeit aber am Wohnort realisiert.

In dem erwähnten Gutachten sind auch Städte und Kreise genannt, die die Hürde zur Geberregion gerade geschafft haben. Verschlechtert sich der Arbeitsmarkt auch nur wenig, so würden sie zu den Nehmerregionen abrutschen.

Die „Nehmer-Regionen“

Die Städte und Kreise mit dem höchsten Finanzbedarf liegen in Ostdeutschland. An der Spitze der Defizitpyramide steht Berlin mit einem Minus von fast 1,2 Mrd. Euro. Der Transfer nach Ostberlin ist mit 750 Mio. Euro etwa gleich hoch wie der „Überschuss“ von Frankfurt.

Danach folgen in der Nehmerliste die beiden alten Industriestädte Leipzig und Halle. Allein in diese drei Regionen sind BA-Leistungen in Höhe von mehr als 1,6 Mrd. Euro geflossen. Erst auf Rang 81 kommt mit Recklinghausen (- 77,8 Mio. Euro) die erste westdeutsche Nehmerregion.

Fazit

Einmal angenommen, alle Regionen müssten die BA-Ausgaben selbst finanzieren, so ergäbe sich eine Spreizung des Beitragssatzes zur BA von 1,5 Prozent (in München Land oder Freising) bis 36 Prozent (Ostvorpommern). Dann würde die Beschäftigung in den schwachen Regionen wohl völlig zusammenbrechen.

Da andererseits die Wohlfahrt im Gesamtstaat aber auch – und nicht zuletzt – von der Leistungsfähigkeit der Schwächeren abhängt, ist wirksame Regionalpolitik mehr denn je gefordert. Nur wenn es gelingt, Wachstums- und Beschäftigungspotenziale auch in den schwachen Regionen zu erschließen und deren Wettbewerbskompetenz wieder herzustellen, ist der Sozialstaat dauerhaft zu finanzieren. Besser gezielte Steuerung und effizientere Verwendung sind hierfür unerlässliche Nebenbedingungen – insbesondere bei Transfers aus beitragsfinanzierten Versicherungssystemen. Die politischen Vorteile des „stillen Finanzausgleichs“ finden dort ihre Grenzen, wo Umschichtungen nicht mehr für jeden Bürger nachvollziehbar gerechtfertigt werden können.

Impressum

IAB Kurzbericht

Nr. 16 / 5.9.2003

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß,
Lutz Cleeves

Technische Herstellung

Hausdruckerei der BA /
W. Tümmels Buchdruckerei u. Verlag

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur
mit Genehmigung des IAB gestattet

Bezugsmöglichkeit

Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung,
Regensburger Str. 104,
D-90327 Nürnberg
Tel.: 0911/179-3025

IAB im Internet:

<http://www.iab.de>
Dort finden Sie unter anderem
auch diesen Kurzbericht im Volltext
zum Download

Rückfragen zum Inhalt an

Martin Koller, Tel. 0911/179-3038
oder e-Mail: martin.koller@iab.de

ISSN 0942-167X

Abbildung 1

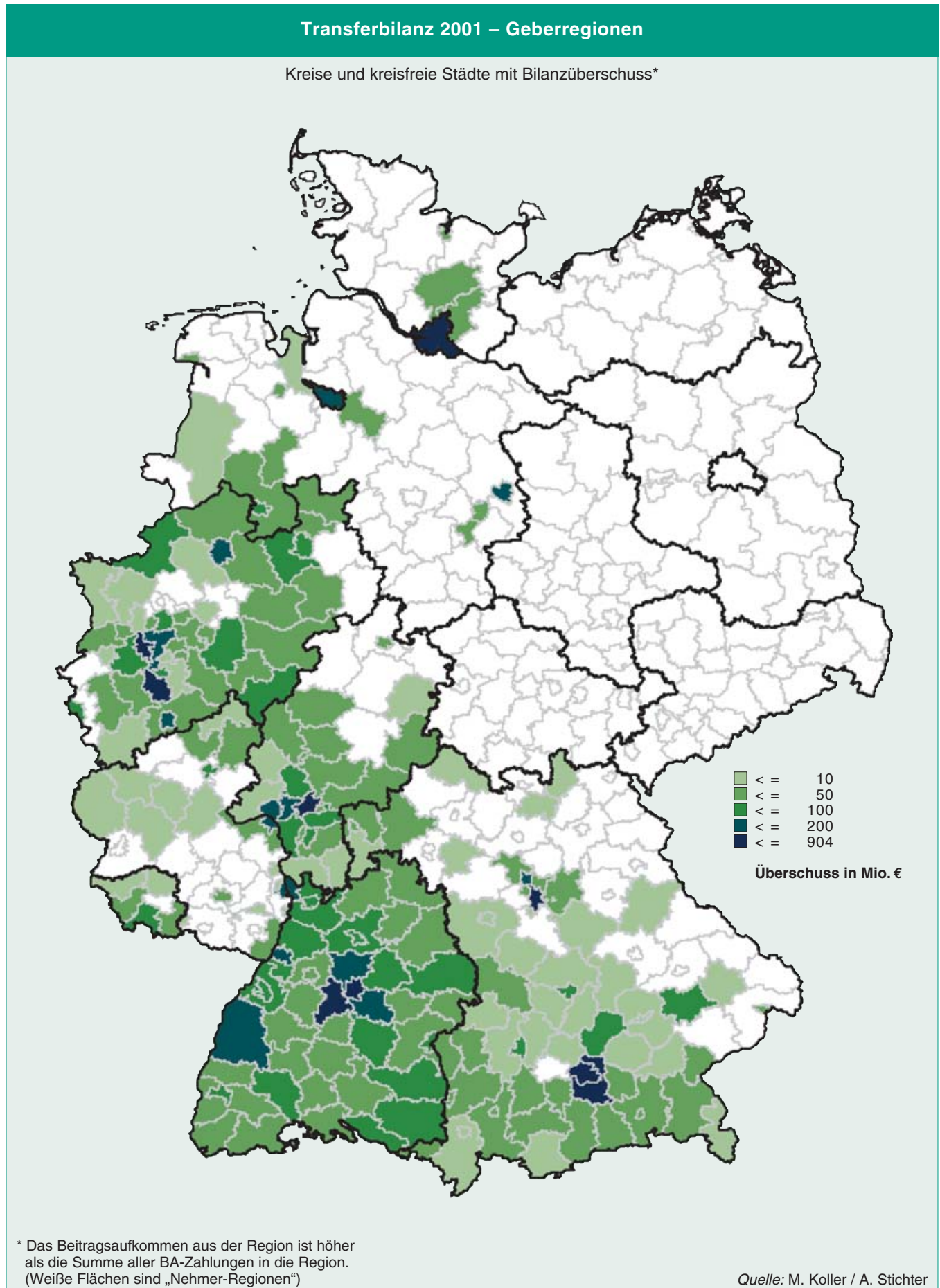


Abbildung 2

